## Anlage 4 zur Weiterbildungsordnung Fachgebiet "Öffentliches Gesundheitswesen"

- 1. Die Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens lautet "Öffentliches Gesundheitswesen"; wer die Anerkennung erworben hat, führt die Bezeichnung "Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen" oder "Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen".
- 2. Die Anerkennung für das Gebiet "Öffentliches Gesundheitswesen" wird aufgrund des Zeugnisses über das Bestehen der Prüfung an einer Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen durch die Zahnärztekammer erteilt.
- 3. Inhalt und Dauer der Weiterbildung richten sich nach den jeweils gültigen staatlichen Zulassungs- und Prüfungsanforderungen.